

### III.

Wir wollen nunmehr gründlich mit den metaphysischen und allgemeinen Prinzipien aufräumen, auf die man von Zeit zu Zeit das *Laissez-faire* immer wieder aufbaut. Es ist *nicht* wahr, daß jedes Individuum eine vorgeschriebene „natürliche Freiheit“ seiner wirtschaftlichen Tätigkeit besitzt. Es gibt *keinen* „Vertrag“, der denen, die schon besitzen oder die noch erwerben, ewige Rechte überträgt. Die Welt wird von oben her *nicht* so regiert, daß private und allgemeine Interessen immer zusammenfallen. Sie wird von unten her *nicht* so verwaltet, daß diese beiden Interessen in praxi zusammenfallen. Aus den Prinzipien der Nationalökonomie folgt *nicht*, daß der aufgeklärte Egoismus immer zum allgemeinen Besten wirkt. Es ist auch nicht wahr, daß der Egoismus im allgemeinen immer aufgeklärt *ist*; meistens sind die Individuen, die einzeln ihre egoistischen Interessen verfolgen, zu unwissend oder zu schwach, um auch nur diese zu erreichen. Die Erfahrung lehrt *nicht*, daß Individuen, die sich zu einer gesellschaftlichen Gruppe zusammenschließen, immer weniger klarsichtig sind, als wenn sie einzeln handeln.

Wir können das, was *Burke* „eines der subtilsten Probleme der Gesetzgebung“ genannt hat, „nämlich die Bestimmung darüber, was der Staat selbst auf sich nehmen muß, um die allgemeine Vernunft zu leiten, und was er unter möglichst geringer Einmischung dem Tun des Individuums überlassen